

Heimatchronik

FÜR WIL UND DIE UMLIEGENDEN LANDSCHAFTEN

10. HEFT

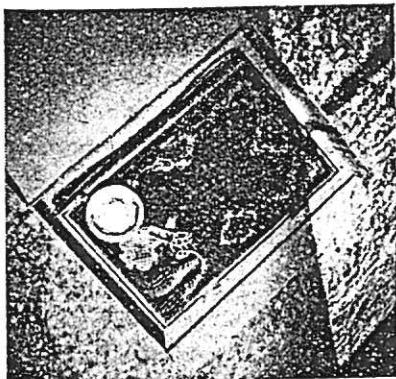
BEILAGE ZUM „WILER BOTE“

AUGUST 1948

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Jeder senkrechte Schweizer weiss, dass die heute noch geltende Bundesverfassung der Eidgenossenschaft mit diesen Worten beginnt, wie sie schon früher stets den Eingang eidgenössischer Bundesbriefe bildeten. Dass dies nicht nur eine fromme Sage ist, beweist unsere nebenstehende Aufnahme ihrer handgeschriebenen Titelseite in der Originalausfertigung zu Bern.

In den nächsten Wochen sind nun genau hundert Jahre vergangen, seit im Juli und August 1848 die Volksentscheide in allen Kantonen mit fünfzehn und einer halben gegen sechs und eine halbe Standesstimme, sowie mit 1897 887 gegen 292 371 Einzelstimmen zur Annahme der ersten Schweizerischen Bundesverfassung führten. Damit war der Uebergang vom alten Staatenbund zum



Einband der Bundesverfassung mit dem grossen Bundessiegel.

modernen Bundesstaate rechtlich vollzogen. Die letzte Tagsatzung setzte das neue Verfassungswerk am 12. September 1848 in feierlicher Sitzung in Kraft.

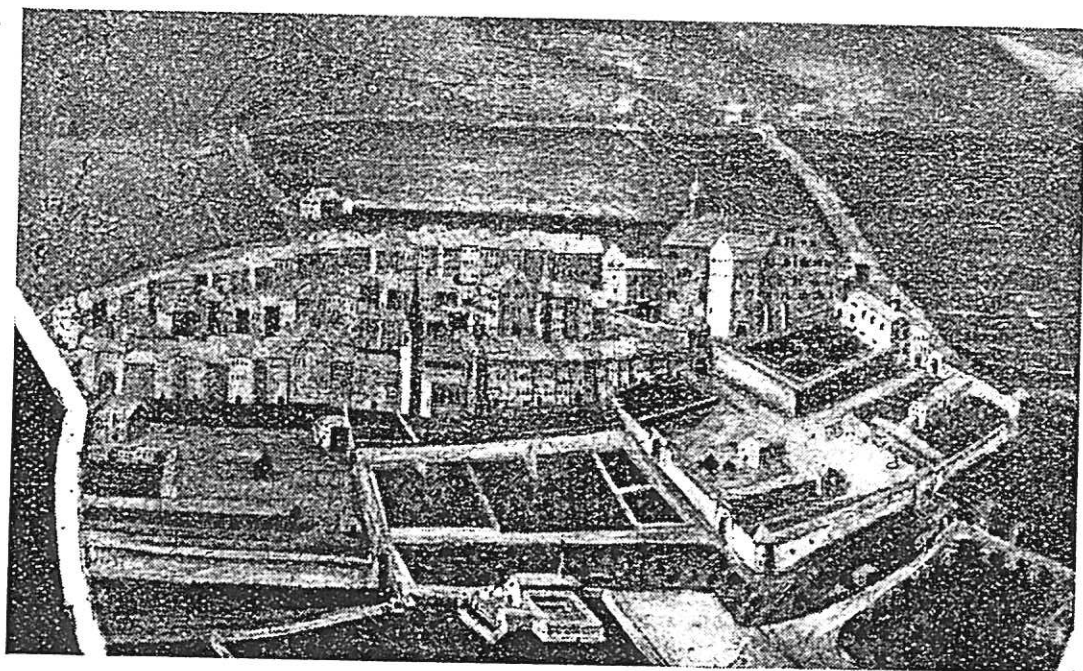
Mit gutem Recht gedenkt das Schweizervolk in diesem Jahre voller Ehrfurcht jener Tage; denn sie gereichten unserem Lande zweifellos zum Besten, obwohl sie um den Preis eines Bürgerkrieges erkauft werden mussten. Gebe Gott, dass uns die nächsten hundert Jahre gleichermassen zum Wohle gedeihen möchten!

SC

☆

... E
und s
ers nu
rer, a
Dem
einen
macht
man v
den K
mer
wegs,
sere l
alsü
nichts
zosen
Dieser
doch
Wette
lang;
fehlte
das E
aber:
ja un
so vie
ich ne
bärmli
Kaleni

setzen
ob d
Kloster
Entwick
eint.
die a
villa,
oppid
los de
da sie
will.
Conra
wurde
Wil is
1226
Wir
naue
heute
feier
schick
könn
nung
feier
für k
zog
dass
damit
Gesch
Wil d
So h



VOM RATHAUS ZU WIL

VON KARL EHRAT.

Die älteste Stadt Wil, ich meine jene des 13. Jahrhunderts, weist offenbar noch recht bescheidene Verhältnisse auf. Bei den Bürgerhäusern herrschte der Holzbau vor, und deren Höhe war auf zwei, höchstens drei Stockwerke beschränkt. Es fehlte noch die äussere Ringmauer, und der Graben hatte umso grössere Bedeutung für die Verteidigung. Dennoch galt Wil als Hauptstütze der fürstbischöflichen Herrschaft im Westen und hatte dementsprechend unter Kriegszügen und Belagerungen zu leiden. Die mehrwöchigen Belagerungen von 1287 u. 1292 sprechen deutlich für seine fortifikatorische Stärke, aber auch die Tapferkeit seiner Verteidiger. Die erste Stadt Wil ging damals in Flammen auf, und nur zwei Bürger, der Süss und der Goldschmied, blieben in den Mauern zurück. (Küchimeister 254). — Die Bürger besaßen noch nicht viel Rechte, und wenn auch ein Schultheiss auftritt, so war er mehr äbtischer Beamter und Stellvertreter des Herrschers als der Stadtinteressen. Ein Rat tritt in diesen Jahren — wenigstens in den Akten — nicht in Erscheinung. Man darf sich daher fragen, ob

überhaupt ein Rathaus bei diesen Umständen nötig und vorhanden war, oder ob die politischen und wirtschaftlichen Belange der ersten Stadt im äbtischen Hofe erledigt worden seien. — Wil entstand anfangs des 14. Jahrhunderts grösstenteils neu aus der Asche am gleichen Orte, wohl etwas grösser, mussten doch auch die Einwohner der niedergerissenen Stadt Schwarzenbach neue Unterkunft suchen. Durch die Gründung der vielen Städte durch den Adel im 13. Jahrhundert war die Wichtigkeit dieser Siedlungsart stark betont worden. Deren zunehmende Bedeutung auf wirtschaftlichem Gebiete, die Bekanntwerdung der freiheitlichen Verfassungen der Städte in der an die Eidgenossenschaft angrenzenden Poeebene, sowie der Unabhängigkeitsbestrebungen aber auch Erfolge der Länder am Gotthardwege, also materielle und politische Rücksichten führten zu Auseinandersetzungen zwischen Stadtherr und Stadtuntertan, die eine Lockerung des unumschränkten Regimentes brachten und eine Stärkung des politischen städtischen Bewusstseins. Und mit der Stärkung

der Stadtgewalt ging Hand in Hand der Bau der Rathäuser. Zwar ist unsern Akten des 15. Jahrhundert anfänglich nur der Ausdruck Stube, 1427 z. B. Ratsstube zu entnehmen, was aber doch zur Annahme berechtigt, dass ein Rathaus bereits bestanden haben wird. Wir sind über dessen Grösse und Standort auf Mutmassungen angewiesen, glauben aber, dass es keine besondere Ausnahme gegenüber andern deutschen Städten gleicher Grösse gemacht und sich den Massen der übrigen Häuser ziemlich angepasst haben wird. Sicher stand es am Hauptplatze, am obern Platze, Oberplatz, wie unser heutiger Hofplatz ehemals benannt worden ist. Doch ist von ihm keine Spur mehr vorhanden, und ich möchte mich nicht weiter in Mutmassungen ausdrücken. — Das Rathaus tritt erstmals 1505 in Erscheinung mit der kurzen Notiz im Stadtbuche, dass damals das Rathaus von den Bürgern neu erbaut und dass Abt Franziskus 100 Gulden an die Gesamtkosten von 2200 beigesteuert habe. (Klichee 1) Schon der hohe Baukostenbetrag zeugt deutlich von der selbstbewussten Tätigkeit von Rat und Bürgerschaft. Wil hatte zwar im alten Zürichkrieg nicht die politische Machtstellung erreicht, die es aus seinem Bündnisse mit Schwyz zu erringen hoffte. Aber Abt Ulrich Rösch hatte 1472 mit der Stadt gemeinsam den Leinwandgewerb neu und besser eingerichtet, hatte den obern Weiher angelegt, den Hof bedeutend erweitert und war der Stadt — im Gegensatz zu St. Gallen — sehr gut gesinnt. Mit dem Abschlusse des grossen Vertrages von 1492 (unter Abt Gotthart) hatte Wil einheitlich geordnete Verfassungszustände, eine Stadtverfassung erhalten, die in ihren Hauptzügen unverändert bis zur Auflösung der alten Landschaft 1798 die Grundlage des politischen und wirtschaftlichen Lebens bildete. (Wild 203). Auf religiösem Gebiete war mit den 1429 begonnenen und gegen Ende des 15. Jahrhunderts abgeschlossenen Bauarbeiten der Kirche zu St. Nikolaus und der Anschaffung eines Kirchenschatzes, — zum Teile vom Goldschmied von Winterthur, — ebenfalls ein Höhepunkt erreicht. Gut fondierte kirchliche Stiftungen er-

möglichten viele und feierlich gestaltete Gottesdienste, und auch die städtischen Aemter verfügten, dank auch der bevorzugten Stellung unter den Gotteshausleuten, über genügend finanzielle Mittel. Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, wobei die Stadt als Waffenplatz eine nicht untergeordnete Rolle gespielt hatte, war für die Eidgenossen siegreich abgeschlossen worden, und Friede herrschte im Lande. Wie konnte deshalb diese glückliche Zeit, das Empfinden der eigenen Macht und des beherrschenden Einflusses auf eine weitere Umgebung besser ausgedrückt werden, als durch den Bau eines neuen Rathauses, wohl eines stolzeren, als sein Vorgänger es gewesen war. Das Rathaus von 1504/5 erstand vielleicht am gleichen Orte, wo auch das frühere Amtsgebäude gestanden war. Doch sind darüber wie auch über den Bau selber keine weiteren Notizen vorhanden. Vierstöckig und breit, also ausser den Massen gewöhnlicher Bürgerhäuser, wurde es aufgerichtet, bewusst im Gegensatze zur üblichen Traufenstellung in die Mittellgasse gestellt und so den heutigen Obstmarkt besetzend bis etwa zu dem noch heute bestehenden gepflasterten Fussgängersteig der östlichen Front der Wirtschaft zum Marktplatz entlang. Hier traf das Regierungsgebäude am besten in Erscheinung, ein markantes Gegenstück zum äbtischen Sitze, dem Hofe. Stadtbilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthalten an der Ostecke/Kirchgass-Seite des Rathauses einen schlanken und hohen Wendelturm, wie er wirklich bei Rathäusern vorkommt. Aktenmässig ist es aber nicht gelungen, ihn ebenfalls festzustellen. (Klichee 2) Auch die Bemalung der Hauptfassade ist weder durch Dir. Franz Müller noch durch die bei Beginn des Abbruchs durch Maler Lukas Bischoff erstellte Skizze vom ganzen Gebäude genauer überliefert worden: soweit erkennbar Barokverzierungen um die Fenster und allegorische Figuren zwischen den Fenstern im 3. Stocke, zwei Wappenfelder über den zwei mittleren der vier Laubenbogen. Auf dem Rathaus- und Hauptmarktplatze erstellten die Städte aber auch einen der Würde und Bedeutung des Platzes und

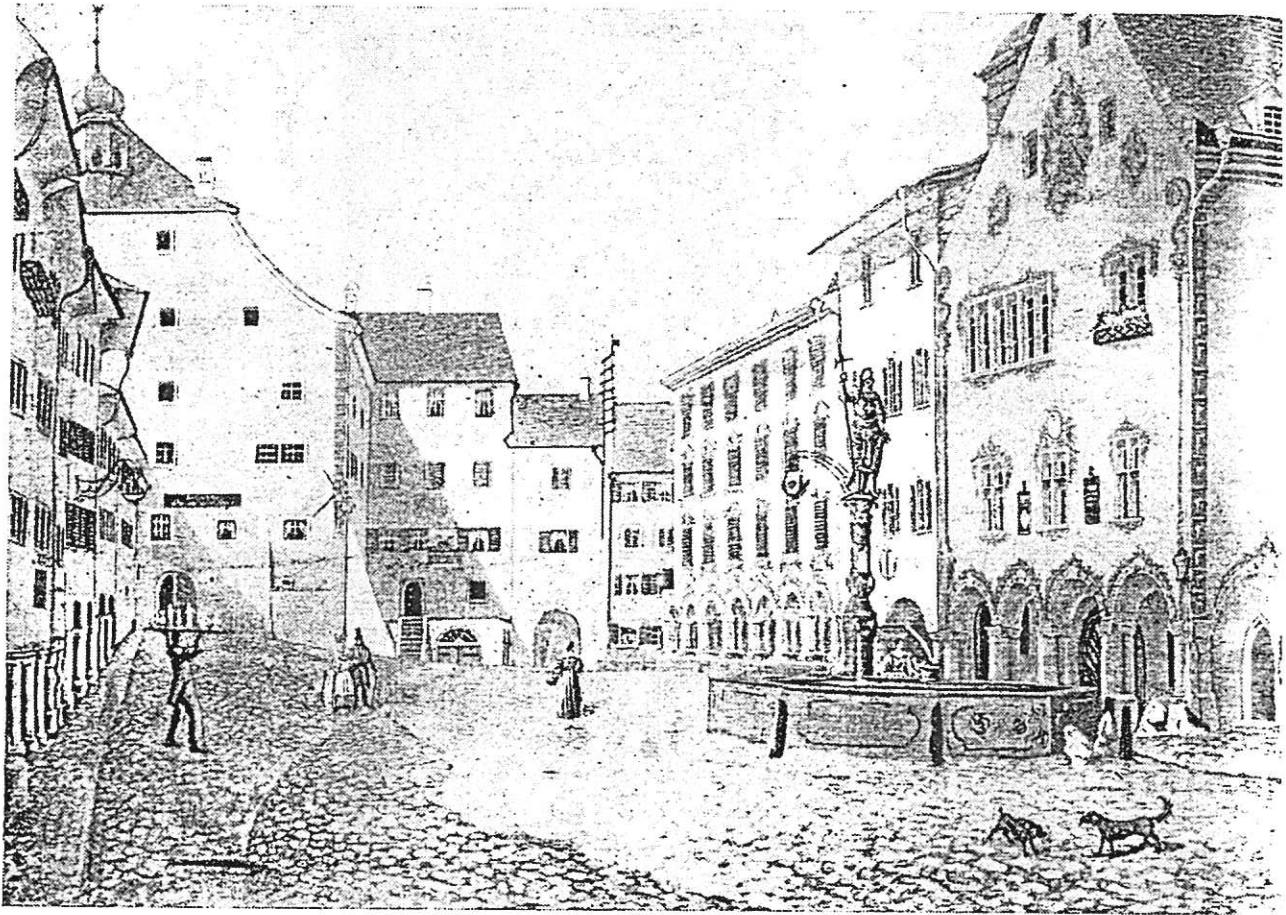
diesen Um-
war, oder
tschaftlichen
äbtischen
— Wil er-
derts gröss-
m (aichen
sstes doch
rgerissenen
Unterkuft
g der vie-
n 13. Jahr-
dieser Sie-
en. Deren
wirtschaftli-
erdung der
r Städte in
angrenzen-
abhängig-
Erfolge der
materielle
führten zu
n Stadtherr
Lockerung
s brachten
hen städti-
r Stärkung

SC

☆

... E
und s
ers n
rer, a
Dem
einen
macht
man
den K
mer
wegs,
sere
alsfü
nichts
zosen
Diese
doch
Wette
lang;
fehle
das E
aber
ja un
so vie
ich n
bärm
Kalen

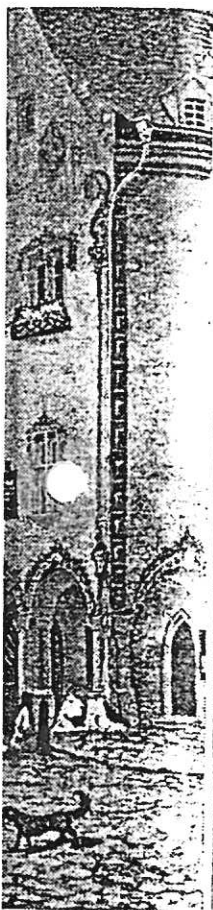
setzen
ob d
Kloste
Entwi
eint.
die a
villa,
oppio
los de
da sie
will.
Conra
wurde
Wil is
1226
Wir
naue
heute
feier
schick
könn
nung
feier
für k
zogen
dass
damit
Gesch
Wil d
So h



*Der Hofplatz
mit dem Rathhause.*

seiner Umgebung entsprechenden Brunnen. So auch der Stadtbrunnen auf dem Hofplatze, dessen Geschichte ich hier aber nicht weiter verfolgen möchte. — Wenden wir uns dem Innern des Rathauses zu. Wie auch andernorts üblich, wurde das Erdgeschoss als Markthalle z. B. für Getreide benützt, weshalb der Ausdruck Kornhalle, Kaufhaus etc. nicht immer ein besonderes Gebäude bedeutet und diese Funktion ebenfalls dem Rathause zuzuschreiben ist. Dass durch solche Doppelzwecke und Doppelbenennungen oft Unklarheit in baugeschichtlicher Hinsicht entstehen kann, — und dies ist auch bei Wil der Fall, — ist begreiflich. Im ersten Stockwerke befand sich gegen den Hofplatz hinaus die vordere und grössere Ratsstube, der Raum für die Sitzungen des grossen Rates, der Dreissig, wie sie nach vom Abte genehmigter Auswahlliste von den Bürgern gewählt werden durften. Daneben bestand der kleine Rat aus zwölf Mit-

gliedern, gleich gewählt, der sich wahrscheinlich in der hintern und kleinern Ratsstube versammelte. Die Herren des Rates scheinen nicht immer so pünktlich zur Sitzung angetreten zu sein, Bussenreglemente z. B. vom Jahre 1602 belegten den Ratsfreund, der zu spät in den Rat kam, mit 3, später mit 5 Pfennig, jenen, der unerlaubt ausblieb, mit 1 Schilling, und ebenso jenen, der unerlaubt aus dem Rate ging, mit 1 Schilling Busse. Sie hatten ihre Ratsherrenstühle, und eine Ordnung von 1612 schrieb vor, «wie man darin stehen soll». Wurde Rat gehalten, hatte der Stadtknecht vor der Stube zu warten und durfte niemand innert dem Gatter (Abschluss) stehen lassen. Ein Stadtknecht hatte offenbar im obern Stockwerke des Rathauses seine Wohnung. Ein grösserer Raum stand für die Bürgerversammlungen zur Verfügung.



350 Jahre lang kam hier der städtische Rat, kamen alle Stadtbehörden zusammen und berieten und beschlossen und bestrafte. Wirtschaftliche Ueberlegungen, — man denke nur an den Leinwandhandel —, militärische Verordnungen, soweit sie die Stadt betrafen, stadtpolitische Verfügungen wie feuerpolizeiliche Weisungen beschäftigten die Ratsherren, und verhältnismässig viele und langwierige Straf- und Zivilprozesse mussten erledigt werden. Bei aller Treue der Stadt zum Stadtherrn benötigte doch manche Kontroverse zwischen Hof und Rathaus besondere Sitzungen, und mancher heimlicher Blick wird wohl hinüber und herüber geworfen worden sein, wenn bei Verschiedenheit der Meinungen des Fürstabtes und seines Untertanen die Deputationen sich zum leidigen Aussöhnungsgange rüsteten. Auch Tagsatzungen eidgenössischer Boten fanden in Wil statt, wobei die Verhandlungen wohl entweder im Hofe oder aber im Rathause gepflogen wurden. Erwähnt sei der gütliche Tag der Eidgenossen mit denen von Wil u. s. w. vom 20. Dezember 1440, wobei über die Rückgabe der von den Verbündeten im Kriege gegen Zürich eroberten Landschaften verhandelt wurde. Am 19. Januar 1470 schlichteten die Boten der 4 Schirmorte des Gotteshauses einen Anstand der Wiler Bürger mit Abt Ulrich Rösch wegen ihres ihm zu schwörenden Eides. Die für die Eidgenossenschaft als Ganzes wichtigste Wiler Tagsatzung ist aber jene vom Jahre 1647, welche nach den Grenzverletzungen durch die Schweden Bestimmungen über den eidgenössischen Grenzschutz aufstellte, das sogenannte Wiler Defensionale.

Auf dem Rathaus bestand aber auch eine Trinkstube für offizielle Empfänge. Ob hiefür jeweilen eine Ratsstube hergerichtet wurde oder aber das Versammlungslokal oder ein besonderer Raum diente, ist nicht gut ausfindig zu machen. Sie kargten nicht mit Essen und nicht mit Trinken, die gnädigen Stadtherren, und auch das Volk blieb bei Empfängen eines neuen Fürstabtes, bei der Regimentsbesatzung um Neujahr und andern Gele-

genheiten nicht vergessen. Der Seckelmeister hatte z. B. auf den 3. Januar 1658 der Bürgerschaft, den Hintersassen, Handwerksgesellen und Diensiknechten 14 Eimer Wein verehrt. Sie hatten geholfen, den gnädigen Herrn, Abt Gallus, zu empfangen.» Sind in allem auf der Herrenstuben und Rathaus auf die 293 Personen gesessen, ist alles zugelaufen, jung und alt und alles, was Händ und Füess gehabt», so rechtfertigt der Pfleger seine Ausgaben für Wein im Betrage von 33 Gulden. Das Inventar war dem Stadtknecht anvertraut und bestand z. B. im Jahre 1605 aus 2 grossen silbernen Bechern, 4 Renflern, 20 silbernen Tischbechern, 6 viermässigen Kannten, 3 Quartkannten, 2 grossen zinnernen Flaschen, 2 grossen ehernen Häfen, 8 Schenkstienzen, 6 Suppenplatten, 1 möschenen Credenz, 1 möschigen Spritzen, 1 Bratspiess, 2 Teppich und in der untern Stuben 2 steinernen und sonst einem Tische, in der Hinterstuben 1 steinernem Tisch und 1 eingelegtem Tisch samt Stühlen und Stabellen. Auf dem Platze vor und im Rathause selbst wurde aber auch Theater gespielt. Die künstlerische Bühnenausmalung — sie war wohl noch einfach — fiel dabei zu Lasten des Seckelamtes. So steht im Seckelamtsbuche 1624/25 eine Ausgabe von 4 Pfd 10 Schg an Malermeister Baltas (Baltasar), dass er vor Jahren den Herren zum Comödienspiel den Himmel mit etlichem Gewölk gemalt und auf dem Rathause die Stubentüre eingefasst mit zwei Engeln und zwei Schilden im Spiel den Bär und das W. — Zum Inventare des Rathauses gehörte aber auch der Pranger, die Schandsäule mit dem Gestell, einem Podium. Auch in der Aebtestadt wurde dieses Strafmittel benützt. So erkannten am 13. Juni des Jahres 1635 die gnädigen Herren Reichsvogt, Schultheiss und Rat auf die Aussage einer Agata Heberlin von Heiligenberg bei Frickingen zu Recht, «dass man zu ihrer Straf (wegen Diebstählen) eine Rute in die Hand geben, sie um die Stadtgassen führen und endlich unter den Pranger eine halbe Stunde stellen und stehen lassen, hierauf sie aus dem Land verweisen» solle. — —

VOM RATHAUS ZU WIL

VON KARL EHRAT.

(Fortsetzung.)

Die neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit, die Ende des 18. Jahrhunderts die alte Eidgenossenschaft zu Falle brachten, wurden auch in die Räume des alten Rathauses zu Wil getragen. Im September 1797 fing auch in der Stadt Wil an, unruhig zu werden. 34 Bürger rottierten sich — so meldet eine handschriftliche Chronik — auf dem Schützenhaus zusammen, trugen viele Beschwerden und Klagen wider ihre Herren Schultheiss und Räte zusammen und liessen einen Aufruf an die übrigen Bürger ergehen.

Dieser Palast-Revolution folgte unmittelbar die Auflehnung gegen den Stadtherrn, den Fürstabt, und am 23. April 1798 wurde die Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1798 von der hiesigen Bürgerschaft angenommen. Neue Behörden besetzten die Ratsherrenstühle. Am 30. August zogen die Distriktrichter mit den hiesigen Munizipalbeamten, begleitet von einer wohlbesetzten türkischen Musik, in das Haus des Distriktsstatthalters Joachim Pankraz Reutti, um selben in die Pfarrkirche zu begleiten. Von da ging der Zug auf das Rathaus, wo die Geistlichkeit den National- oder Bürgereid leistete, und hernach unter Vorantritt der drei alten Schweizerhelden Wilhelm Tell, Arnold Melchtal und Werner Stauffacher wiederum in die Pfarrkirche. Nach einem musizierten Amte fand auf dem Hofplatze die übrige Feier zu Füssen des Freiheitsbaumes statt. — Sowohl durch die zentralistische Helvetik wie die föderalistische Mediation vom Jahre 1803 und die verschiedenen Kantonsverfassungen des 1803 geschaffenen Kantons St. Gallen waren die Kompetenzen der alten Behörden, denen besonders Ortsbürger angehört hatten, auf neue Institutionen wie die Gemeinderäte, zusammengesetzt aus Bürgern und Nichtbürgern, übertragen worden. Die Liquidie-

rung des äbtischen Besitzes, die klare Ausscheidung der Kompetenzen zwischen dem alten und neuen Verwaltungsrat und die Flüssigmachung der Gelder für die Fonde der politischen, später Schul- und Kirchgemeinde, benötigten etliche Jahre. Daraus ging 1838 die Ausscheidungsakte zwischen Bürgergemeinde und politischer Gemeinde Wil hervor, das grundlegende Instrument, worauf seitdem die beiden Korporationen ihre weitere Tätigkeit entfaltet haben. Ich berühre diesen für beide Teile wichtigen Akt nur so weit, als davon auch das alte Rathaus betroffen worden ist.

Diese Ausscheidungsurkunde trägt das Datum vom 21. September 1838 und erklärt einleitend:

Erwägend, dass zur Erzielung eines geordneten und gesetzlich geregelten Haushaltes der Gemeinde Wyl eine Ausscheidung des Vermögens der politischen Gemeinde von demjenigen der Ortsgemeinde unumgänglich notwendig ist;

In Anbetracht aber, dass eine grundsätzlich genaue und streng rechtliche Ausmittlung der beidseitigen Ansprüche auf die vorhandenen, meistens aus uralter Zeit herstammenden Fonds, Gebäulichkeiten und Besitzungen aller Art, nach Massgabe von Stiftungsmitteln unmöglich ist, teils weil die Urkunden, welche über die Entstehung und den Zweck der Stiftung des Vermögens Aufschluss geben könnten, mangeln, teils weil sich überhaupt sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde Wyl als die Bedürfnisse derselben im Verlaufe der Zeit völlig umgestaltet haben, demzufolge nicht anders übrig bleibt, als der diesfälliger Ausscheidung des Vermögens die älteren Vermögensrechnungen und namentlich den Status quo vom 30. Juni 1836 zu Grunde zu legen, — wurde gegenwärtig-

ge Teilungsurkunde festgesetzt und aufgestellt. —»

Hierin wurden der politischen Gemeinde Gefälle, Gerätschaften, die Benützung von Realitäten zugesprochen. Unter letztern figurieren in Artikel 2 an übergebenen Gebäulichkeiten:

1. Das Rat- oder Gemeindehaus mit der Kornhalle.
2. Das Gebäude, genannt die Herrenstube, welches als Waag-, Schmalz-, Käse- und Garnhaus und als Militärarrestlokal zu dienen haben wird.
3. Das Zivilarrestgebäude.
4. Die zwei vorhandenen Waschküchen.
5. Das von den Gemeinden zu erstellen beschlossene Lokal zur Aufbewahrung der Löschgerätschaften.

Die politische Gemeinde übernahm die Verpflichtung, der Genossenschaft für die Abhaltung der verwaltungsrätlichen Verhandlungen, für Genossenversammlungen, für das Genossenarchiv und für den Weibel während der amtlichen Funktionen auf dem Rathause die erforderlichen Lokale unbeschwert anzuweisen. Sie übernahm den Unterhalt der ihr abgetretenen Gebäulichkeiten, mit Vorbehalt der Mitpflichtigkeit des Staates an die Korn-, Schmalz-, Käse- und Garnhalle (Art. 4), des Weitern die Beleuchtung des Rathauses bei Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen, bei den Sitzungen der Gerichte, und die Beleuchtung der Stadt in nötigen Fällen. (Art. 4). Gemäss Artikel 6 bestritt die politische Gemeinde $\frac{2}{3}$ und die Ortsgemeinde $\frac{1}{3}$ der Heizungskosten im Rathause. Am 23. Januar 1839 wurden die nachbezeichneten Gegenstände aus dem Rathause der neuen Eigentümerin übergeben:

In der hintern Ratsstube:

Der Tisch samt Teppich, 12 ungepolsterte Sessel, der Kanzleischreibtisch, die mit Eisen beschlagene grosse Kiste für die waisenamtlichen Schriften, — ein Spiegel, — ein Kruzifix, — ein immerwährender Kalender, — sechs Vorhänge, — ein Handgiess samt Becken und eine Schreibröhre. In der vordern Ratsstube:

32 gepolsterte Sessel, — ein Kruzifix und zwei hangende Brustbilder, — sechs Vor-

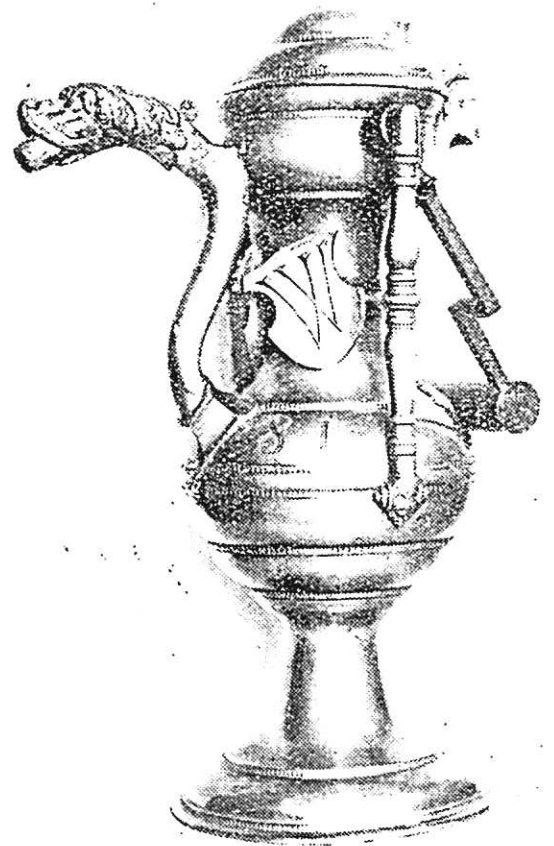
hänge, — ein Wahlkasten, — ein langer Tisch mit Anstössen, — ein Schreibtisch, — eine Stockuhr, — drei harthölzerne Bänke, — zwei Tintengefässe und der vordere Doppelkasten.

In den Gängen:

Das Archiv im obern Gang, — ein Pankratiusbild, — ein Kruzifix samt Maria und Magdalena, — ein Teilkasten im untern Gang.

Als weitere Effekten, die abgetreten werden sollen, werden genannt (Schreiben des Gemeinderates 31. 8. 1839):

die Schandsäule nebst Gestell und Vorhänge. Dagegen wurde das Theater, soweit es nicht Eigentum von Privaten war, als beim Rathause bleibend ausbedungen nebst Brettern, Wänden und Stühlen, die dazu dienten. — —



Die schöne alte Ratskanne von 1581, jetzt Landesmuseum.

Ein weiteres Verzeichnis über sämtliche Mobilien des Rathauses, also auch über die nichtabgetretenen enthält in der hinteren Ratsstube die im Archiv befindlichen Gerätschaften, in der vordern die im Ratkasten befindlichen Schriften und Protokolle, aber auch 48 Stück Massbouteillen, — 15 Böhmisches Halbmassbouteillen, — 28 ordinäre Halbmassbouteillen, — und 77 Gläser. In der Diele waren 20 Viertel, ein eiserner Harnisch, 26 Spiesse, 24 Schweizerkleider, 4 eiserne Pickelhauben und im Kasten der grossen Ratsstube Kerzenstöcke aus Messing; Messer, Gabeln, — Teller, Platten und Schüsseln aus Zinn vorhanden. —

Dieser Ausscheidungsurkunde von 1838/1839 ist beiderseits bis heute nachgelebt worden. Noch heute besitzt die Ortsbürgergemeinde Gastrecht im Rathaus und im Gerichtshaus. Und die Bürgergemeinde spendet wie ehemals zwei Klafter Fre Holz ins Rathaus und hilft — nebst den Steuern — auch so mit, dass die gemeinderätlichen Verhandlungen, die Ziviltrauungen und Steuereinzahlungen in angenehm temperierten Räumlichkeiten erfolgen können. —

Dennoch waren die Tage unseres alten Rathauses gezählt. Eine neue Zeit war angebrochen. Mit der Eisenbahn begann eine merkliche raschere Abfertigung im Verkehr, und der Handel und der Markt verlangten grössere Entfaltungsmöglichkeiten. Durch die verschiedenen Häuserabbrüche in der Stadt, besonders seit den Strassenkorrekturen der letzten Jahrzehnte, war der Sinn für bessere Belichtung gestärkt und das Sichhineinfühlen in die etwas dunkleren Räume geschwächt worden. Benötigte dann das alte Objekt zur Reparatur noch etwelcher grösserer Kosten, so dachte diese Zeit eher ans Abbrechen als an eine stilgerechte Renovation und Anpassung. Und kam dazu noch eine gewisse Unbequemlichkeit in den eben nicht für diese Zeit geschaffenen Räumen, dann war das Schicksal sowieso besiegelt. All diese Umstände trugen auch dem Rathause vom Jahre 1504 den Untergang ein. Der Gemeinderat beschloss 1854 dessen Ab-

bruch, um auf dem neugewonnenen Platze den Obstmarkt, der bis dahin am Rathause gelegen war, einzurichten. Bautechnische Gründe geboten, die östliche Feuerwand mit der zugehörigen Säule stehen zu lassen, — letzte Zeugen eines Amtsgebäudes, aus dessen Stuben während 350 Jahren das öffentliche Leben Wils geleitet worden war. Wir sind den Mitbürgern Direktor Franz Müller (1810 bis 1887) und Bildhauer Lukas Bischoff (1827 bis 1887) von Herzen dankbar, dass sie in richtiger Erkenntnis der Schönheit dieses alten Bauwerkes um 1835 und 1854 zu Stift und Pinsel gegriffen, um der Nachwelt das Konterfei zu überliefern. (Vergleiche auch J. B. Isenring 1796—1860; Wiler Bilder von ca. 1840; Alt Wil in Bildern 3 Serien ab 1896).

Die Gemeindebehörden der Stadt Wil bezogen 1854 ihr drittes Gemeinde-Haus, das Gebäude zur Herrenstube zubenannt. Das Baudatum der Herrenstube ist leider nicht zu finden. Lässt sich das Rathaus — es sei dies hier ergänzend beigelegt — schon 1430 aus den Steuerbüchern nachweisen, ist mir die Herrenstube erstmals 1472 begegnet, also aus der Zeit, da Abt Ulrich Rösch (1463—1491) die grossen baulichen Veränderungen und Erweiterungen am Hofgebäude vornahm. Abt Diethelm führte 1539 auf eigene Kosten die grosse Scheidemauer zwischen der Pfisterei im Hofe und der Herrenstube auf. Die Stube, die dem ganzen Gebäude den Namen gegeben hat, war im ersten Stockwerke des heutigen Gerichtsgebäudes eingebaut. Daneben bestand eine Wohnung im oberen Stocke, und der untere Raum anstossend an die Laube diente Marktzwecken. Wohl ist im Jahre 1543 ein neues Kornhaus erbaut worden, dessen Kosten in zeitgenössischen Quellen als sehr gross bezeichnet werden. Die Verpflichtung der gnädigen Herren und der Bürger gegen die Herren vom «Hartz», einer Trinkstube neben dem Rathaus, bestehend in der Verzinsung eines Darlehens, weist eher auf die Mittelvordergasse hin, wo diese Trinkstube 1585 neu aufgebaut aber 1610/11 wieder abgebrochen wurde, um Platz für den Obst-

gewonnenen
sianhin am
ichten. Bau-
die östliche
igen Säule
augen eines
stuben wäh-
Leben Wils
id den Mit-
r (1810 bis
schoff (1827
, dass sie in
theit dieses
id 1854 zu
der Nach-
fern (Ver-
796 -1860;
Wil in Bil-

adt Wil be-
einde-Haus,
zubenannt.
e ist leider
Rathaus —
eigefügt —
chern nach-
be erstmals
eit, da Abt
lie grossen
Erweiterun-
. Abt Diet-
Kosten die
n (r Pfi-
nstube auf.
äude den
sten Stock-
tsgebäudes
eine Woh-
der untere
be diente
ahre 1543
orden, des-
n Quellen
den. Die
lerren und
ren vom
dem Rat-
ung eines
Mittelvor-
stube 1585
wieder ab-
den Obst-

markt zu erhalten. Deshalb erfolgten in den folgenden Jahren grössere Umbauten im südseits gelegenen Teile des Rathauses gegen den Storch, bezahlt durch das Bauamt, während das Seckelamt im Herrenstubengebäude eine Kornschütte erstellte im Pestjahre 1610. Erst 1854 wurde vom Gemeinderate die Verlegung des Kornmarktes nach der Halle unter der Herrenstube vorgenommen, da eben das alte Rathaus mit der Kornhalle abgebrochen wurde.

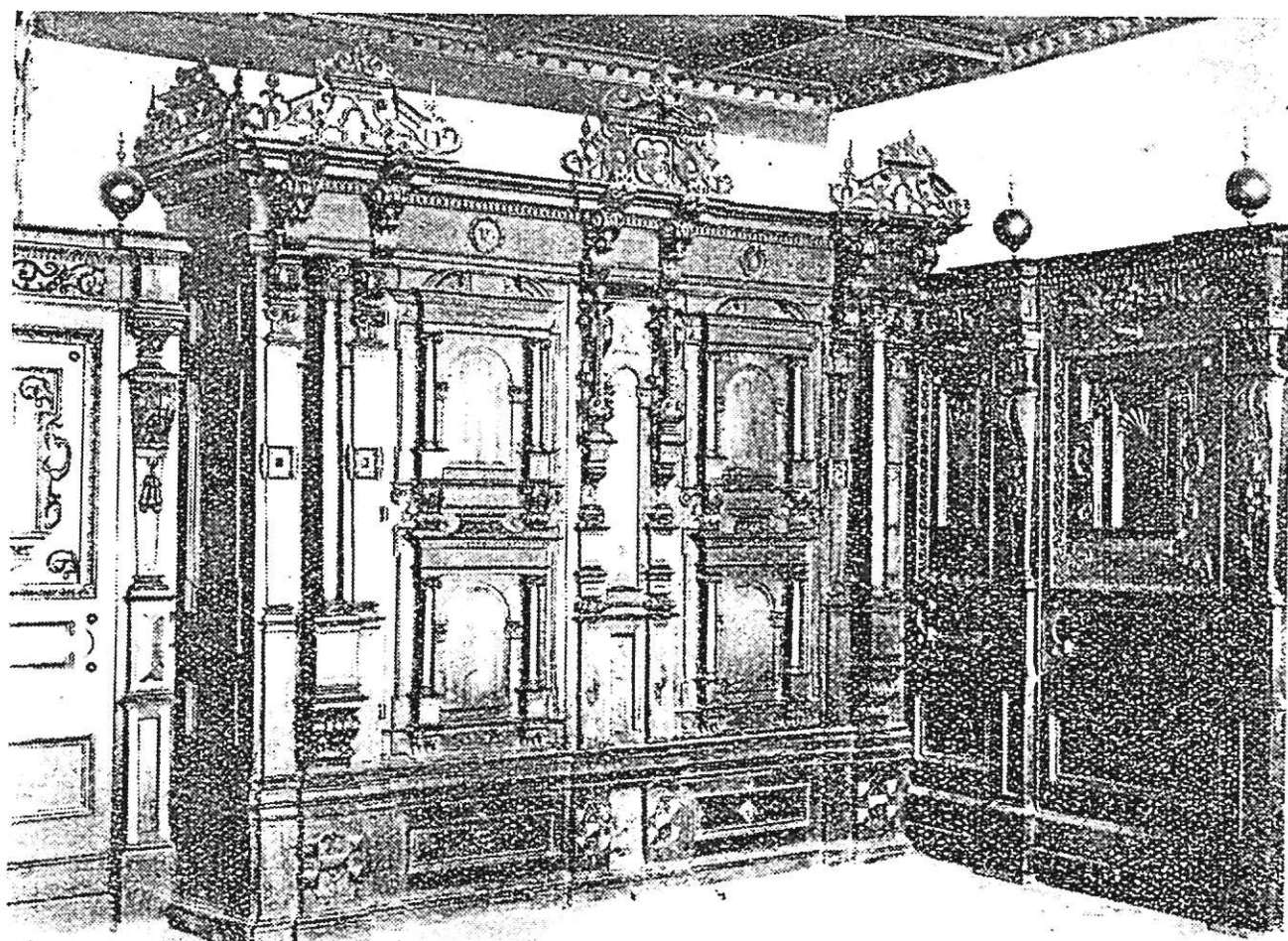
Wie dem Rathause, so schenkten Schultheiss und Rat auch der Herrenstube im Innern grosse Aufmerksamkeit. Besonders anfangs des 17. Jahrhunderts erfolgte ihre künstlerische Ausschmückung. Erwähnt seien der gusseiserne Ofen vom Jahre 1609 —, der Renaissanceschrank vom Jahre 1612 und das Getäfel — sie sollen nach Näfs Chronik von St. Gallen aus dem alten Rathaus stammen — und die beiden nur zu wenig beachteten Wappenhalter, die ursprünglich wohl anderswo standen. Im Jahre 1609 wurden für 21 Pfd. verschiedene Farben bei Hilarius Jegli in Konstanz bezogen, die in 2 Fuhren von Uoli von Buhwil nach Wil geschafft wurden. Malermeister Hans Kaspar Knus, seines Handwerks wegen 1602 in Wil eingebürgert und von der Ausschmückung der Stadtkirche bekannt, wurde ebenfalls beschäftigt, und Maler Jakob Rissi erhielt auf seinen besondern Wunsch als Trinkgeld für seine Arbeiten einen «maladischen» (mailändischen?) Hut. Das hintere Stüblein wurde zu hoch befunden und deshalb die Decke heruntergenommen, in der obern Stube erstellte der Tischmacher Hans Rütli aus Kirschbaumholz ein Täfer mit Friesen, und im Herbst wurde alles Holzwerk die Stiege hinauf und in der Laube mit roter Farbe bestrichen. Endlich setzte der Glaser Konrad Herzig der Stadt St. Gallen, deren Weberzunft und Schultheiss Renners Wappen ein. Zu einem Hirschenkopf in der Stube malte der Bildhauer von Konstanz 1624 ein schönes Bild. Es muss schon damals ein stattlicher Wirtschaftsraum gewesen sein, wo die Christoffel das Servierpersonal bildeten. Ein reiches Wirtschaftsinventar stand auch hier zur

Verfügung, das allerdings so 1690 teilweise verkauft wurde, was von dem Silberzeug die schöne Summe von 370 Gulden eintrug. Weitere Restaurationen erfolgten 1709: gelb in gelb mit Zierden, wie der Protokolleintrag lautet, und 1741, wo sie mit Steinfarb und Laubwerk ausgemalt wurde. Die später verschiedenen Verwendungen der Herrenstube als Lazarett, Militärarrestlokal, als Sitz des Distriktsgerichtes usw. hatten zur Unterteilung der grossen Stube geführt. Auch die übrigen Räume hatten anfangs des 19. Jahrhunderts nicht mehr die liebevolle Pflege genossen wie ehemals, sodass der Gemeinderat 1851 eine gründliche Restauration beschloss und auch durchführte: Das Zimmer, die eigentliche Herrenstube, wurde wieder in ursprünglichen Zustand gestellt, und der Bretterverschlag entfernt, der Ofen behalten und bestmöglich repariert, ein neuer Boden mit Kreuzfries gelegt, die Fenster unter Beibehaltung der Form und Einteilung schlüssig und neu angefertigt, und je eine der im Rathause vorhandenen gemalten Scheiben in das mittlere Fenster der drei Bogen eingesetzt, die Pfeilersäulen, Fenstergerichte und Gewölbebogen ausgebessert, die Seitenwände über dem Getäfel glatt abgerieben und gemalt, und endlich auch das Täfelwerk an den Wänden und an der Decke bestmöglich ausgebessert. — Seid uns heute der durch Baumeister Stadler um 2200 Franken übernommene Abbruch des alten Rathauses ankommt, so erfreulich ist bei der Restauration der Herrenstube die Wahrnehmung, dass alte Werte erhalten und renoviert und auch die Glasgemälde nicht verkauft, sondern sogar mit feinen Gittern gesichert eingebaut wurden. Auch äusserlich war eine Renovation nötig. 1853 stimmte der Gemeinderat dem Vorschlage des politischen Pflegers zu, einen Erker und einen Aufzug auf der südlichen Front, also gegen den Hofplatz, zu erstellen. Ja, es brodelte sogar die Idee in einzelnen Köpfen, die Halle im Erdgeschoss durch Absperrung des Bogens und Herausbau zu vergrössern und mit einem wasserdichten Rouleaux abzuschliessen. Glücklicherweise unterblieb die Ausführung dieser Ver-

SC

☆

... und
ers nu
rer, a
Dem
einen
mach
man v
den K
mer
wegs,
sere
Halstü
ichts
zosen
Diese
doch
Welle
lang;
fehle
das B
aber
ja un
so vie
ich n
bärml
Kalen



Reich geschnitzter Schrank vom Jahre 1612, in der Herrenstube, jetzt Gerichtszimmer.

setzen
ob d
Kloster
Entwi
eint.
die a
villa,
oppid
los de
da sie
will.
Conra
wurde
Wil is
1226
Wir
naue
heute
feier
schick
könn
nung
feier
für k
zog
dass
damit
Gesc
Wil d
So h

grösserung. Vielleicht hat Maler Franz Müller, der für den Ausbau ein Gesamtprojekt ausgearbeitet hatte, diesen Missgriff verhindern können. Dagegen ist wohl der Giebelaufbau mit der Uhr seiner Initiative zuzuschreiben. —

Die Rathauszeit der Herrenstube war kurz. Den vielen Zwecken, wie sie die Ausscheidungsakte ihr zugedacht hatte, dienten die Räumlichkeiten nur ungenügend. Schon 1843 hatte sich die politische Gemeinde um das Haus Avdokat Grueblers «zur Toggenburg» (1807-1865) am Hofplatze als Rathaus interessiert, es aber als nicht günstig befunden. Ebenso wenig befriedigte das Neugebäude an der Kirchgasse (Haus B. Lorenz), da dessen Lage für den Markt nicht günstig war. Da kam den besorgten Stadtvätern ein für sie glücklicher Zufall zu Hilfe. In Mailand war im April 1875 Frau Wwe. M.

Regina Morel geborene Bernhard gestorben und hinterliess dem Tochtermann Cäsar Bozotti-Morel und Frl. Claudia Morel das Wohnhaus No. 48 an der Marktgasse nebst Garten und Waschhaus, den Oelberg u. s. w. Schon im Mai lag dem Gemeinderate eine Verkaufsofferte vor. Doch gedenken wir vorerst des Grossvaters Josef Marin Morel (1735—1820), von Sallanche-Magland, der sich 1782 in Wil eingebürgert und daselbst einen regen Handel, auch Leinwandhandel betrieben hatte. Er kaufte nebst andern Liegenschaften auch das Schärerische Haus an der Marktgasse 1783 und führte daselbst das heutige Rathaus auf. Er nannte sein Haus «zur Demut und Geduld», wohl in Anbetracht der Widerwärtigkeiten, die ihm wegen des Wasserrechtes für die Bleiche u. s. w. erwachsen waren. Bekannt ist ja sein Bild, wo der Köhler Holzkohlen

in einen Brand schüttet und dabei meint:

«Wenn Hass und Neid brannten
wie Feuer,
So wären die Kohlen nicht
so teuer.»

Herr Josef Marin Morel hat solid und schön gebaut, im Stile seiner Zeit. Er verfügte über grosse Wohnräume wie auch über stattliche Geschäftslokalitäten. Mit dessen Tode aber ging der Geschäftsbetrieb unter seinen Nachkommen bald ein: Diese verliessen wieder Wil bis auf die nachmalige Gemahlin des Hrn. Dr. med. Bezirksammann Eduard Jung in Wil, — es sei hier seiner mit Hochachtung und tiefer Dankbarkeit gedacht — der von 1882 bis 1888 die Wohnung im obern Stocke einnahm. —

Der Erwerb der Liegenschaft Morel machte der Behörde kein Kopfzerbrechen. Der Befund ergab, dass das Hauptgebäude äusserst solid gebaut war, dass die nötigen Räume für den Gemeinderat: Sitzungszimmer, Kanzleizimmer und Archiv vorhanden und dass der Gemeinderat besser als vorher in die Lage versetzt war, dem Ortsverwaltungsrat die in der Ausscheidungsakte von 1838 zugebilligten Räumlichkeiten anzuweisen. Dem

verlangten Kaufpreise von Fr. 40 000.— wurde auch von der Gemeindeversammlung im Oktober 1880 zugestimmt. Das neue Rathaus wurde in den folgenden Jahren recht überholt, und 8 gelbgepolsterte Sessel und 110 hl Fassung, erstere zu Fr. 44.—, diese zu Fr. 193.— gingen ebenfalls ins Eigentum der politischen Gemeinde über. Endlich erhielt der politische Pfleger den Auftrag, in der Eisenhandlung Knecht in St. Gallen vergoldete Metallbuchstaben zu beziehen, um dem Rathause die notwendige «Affiche» zu geben.

Viel Arbeit ist in den verschiedenen Rathäusern zum Wohle der Stadt geleistet worden. Drum sei auch mit Ehren der Schultheissen, Gemeindeammänner, Räte, Schreiber und Weibel gedacht, welche diese Amtsstuben bevölkerten und ihre Regier- und Schreibkunst in den Dienst des gemeinen Wesens stellten. Dokumentierten die Rathäuser mehr äusserlich die Stadt, so haben sie, die Behörden, dem politischen und kulturellen Leben Wils, also mehr dem innern Fühlen und Denken Wegleitung gegeben, und beide, Rathaus und Amtsleute, einen Grund gelegt, worauf wir treu und fröhlich weiter bauen wollen.

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER STADTGEMEINDE WIL

KLEINE TOGGENBURGER CHRONIK

Im Jahre, als man 1315 Jahre zählte, da geschah die Schlacht zu Schwyz, und verloren dabei das Leben: mein Herr, Graf Friedrich von Toggenburg; und Rudolf, Ammann von Wittenwil; und Ulrich von Wittenwil, des Ammanns Bruder; und Rudolf von Wittenwil; und Ulrich Schnöd; und Konrad von Betzikon; und Hans von Luterberg; (Arnold Rot); Konrad von Lamperswil; Hans von Windegg; Heinrich First; der Schnetzer.

Im Jahre, als man 1314 Jahre zählte, am achten Tage nach St. Gallus, da verbrannten das Münster und alle Kapellen und alle Häuser, die sich in der Stadt zu St.

Gallen innert den Mauern befanden; bis an zwölf Häuser, welche nahe dem Haustore standen.

Im Jahre, als man 1418 Jahre zählte, da verbrannte St. Gallen am dritten Tage vor St. Jörgen-Tag auf Grund und Grat, bis an zwölf Häuser, welche im Loch erhalten blieben; da wurde nicht einmal je der zwanzigste Stock verschont, und es verbrannten dabei auch wohl sechzig Menschen und viel an Gut; denn es begann am Mittwoch, als die Glocke zwei Uhr schlug, nach Mittag; und ehe die Glocke viere schlug, war die ganze Stadt mitein-

ren Gebr.
Aaler und
ser Künst-
Holz ge-
Ingehäuse
on bereits
n, Kaiser-
e solche
genwärtig
sterkirche
elgehäuse
is ausge-
ng.

hnte ehe-
f. Galler-
bä ist
alternmü-
f, wo je-
rden da-
zeitungen
war auch
manns als
Schirm-
e eine Art
en Wohl-
mlich ge-
und be-
rkte. Die
soll hier

) an der
der Stadt
ise- und
stz...mer
Deutsche
Zeitschri-
ufgelegt,
ng der
sehr gut
en Com-

berle) an
urgauer-
f einem
eublierte
mit Aus-
östlichen
ndschaft,
n. Dieses
rige Haus
auptsäch-
empfeh-

len. Die Bedienung ist sehr gut und billig.

Gasthof z. schwarzen Adler, am östlichen Ende der Stadt, enthält einen Speisesaal und mehrere Gastzimmer, Stallung und Remise u. s. w. Gut und billig.

Gasthof z. Löwen (Bes. Seiler) an der Strasse von Wattwyl nach Winterthur, enthält Restaurations- und Gastzimmer, Stallung und Remise. Dieses Haus ist einfach, aber gut eingerichtet und logiert viele Geschäftsreisende. Die Bedienung ist sehr gut und äusserst billig.

Handel und Gewerbe: Agentur: Grüebler, F. - Henner, J. Ant. — Baumwollwarenfabrikation (Weberei) Müller, J. B., und Comp., nebst Handel en gros, Baumwollwarensengerei und Appretur: Müller, J. B., und Comp. — Bleicherei: Meile J. B. — Colonialwarenhandlungen: Hungerbühler, U. L. — Schmidweber, C. J. — Sibling u. Huber. — Commission und Incasso: Grüebler, F. — Henner, J. Ant. — Eisenwarenhandlungen: nebst Messing- und Stahlwaaren: Merk, J. N. — Senn, B. L., Mechaniker. — Farbwarenhandlung: Merk, J. N. — Färberei: Müller, J. B. u. Comp. — Garn- und Manufakturwaarenhandlung en gros: Strässle, J. A. — Maler und Vergolder: Gebr. Müller (fabrizieren waschbare Goldrahmenleisten). Weinhandlung: Schmid-Wild, nebst Branntweinhandlung». —

Soweit der Bericht unseres Reiselexikons. Für die kleine Stadt in der Ostschweiz durfte er wohl nicht einlässlicher ausfallen. Die vom Berichterstatter in Wil gesammelten Informationen scheinen nicht in allen Teilen ganz glücklich gewesen zu sein, hätte man doch — um nur ein Beispiel zu nennen, — die Ausdrücke Abt von St. Gallen und Hof erwarten dürfen. Ein städtisches Leselokal gab es nicht, wohl aber unterhielt die Leseegesellschaft Wil ein solches. Etwas ungewohnt erscheint uns die Bezeichnung: an der Strasse von Wattwyl nach Winterthur. Sie wird aber verständlich, wenn man bedenkt, dass der Schreiber die Poststrassen zum Reisen benützen musste, und deshalb auch die grossen Verkehrswege im Auge behielt, ohne dabei auf einzelne Stadt-

quartiere zu achten. — Deshalb dürfte ihr auch die St. Peterskirche entgangen sein

Abbruch des alten Rathauses.

Wenn der Informator des Reiselexikon vom Jahre 1854 den Hof besucht hat, muss er auch das alte Rathaus beobachtet haben. Freilich stand es nicht mehr so stolz und gebieterisch da, wie dies aus der bekannten Zeichnung Franz Müller aus dem Jahre 1837 ersichtlich ist, wo zu dem die Perspektive ihm eine etwa überhöhte Bedeutung zuweist. Das städtische Gebäude wies vielmehr einen kläglichen Zustand auf, den der junge Bildhauer Lukas Bischoff in seinem Aquarell mit Ansicht der Hauptfront anfangs der Abbrucharbeiten noch festgehalten hat.

Neu erbaut im Jahre 1505, sollte das alte Rathaus sein viertes Jahrhundert nur noch halb vollenden. Am 2. Juli 1851 beklagte sich das Bezirksgericht Wil über den sehr ungenügenden Zustand seines bisheriger Sitzungslokals und ersuchte um Erstellung eines Ofens in der vorderen grossen Ratsstube. Das Haus wies aber noch weitere Mängel auf, sodass der Gemeinderat sich überlegte, ob an eine Totalrevision oder Herstellung einer andern als Gemeindehaus dienenden Lokalität heranzutreten sei. Nach seinem Dafürhalten erforderte aber erstere so enorme Unkosten, dass bei den geringen Einnahmen der Polizeikasse kaum daran gedacht werden konnte. Das Augenmerk fiel von Anfang an auf die Herrenstube. Hafnermeister Müller von Matzingen, «bekanntlich ein sorgfältiger und tüchtiger Meister», offerierte Umsetzung des gusseisernen Ofens für 35 Fr., Baumeister Stadler berechnete die Maurerarbeiten wie auch die Steinhauerarbeiten an der Fensterpartie auf 46 Fr. Glaser und Zimmermann machten ihre Kostenvoranschläge, die alle miteinander auf Reparaturkosten der eigentlichen Herrenstube von 200—210 Fr. zu stehen kamen. Mit dem Beschlusse, die Stube als Versammlungslokal einzurichten, begann der Auszug aus dem alten Rathause.

Am 3. Dezember 1853 setzten die Herren Gemeinderäte Josef Anton Strässle, Be-

zirksrichter Caspar Josef Schmidweber, Pfleger Johann Jakob Vollmar und Franz Anton Wieland mit Kantonsrat Georg Jakob Sailer als Gemeindeammann die Gemeindeversammlung auf den 11. Dezember an. Sie hatte über Abbruch des alten Rathauses und Verlegung der Amtsgeschäfte in die Herrenstube zu bestimmen. Das Gutachten wies auf den schlechten Zustand des alten Gebäudes und daraus erfolgten Schadenersatzverwahrungen der Nachbarn hin, es berechnete die Renovationskosten auf 13 000 Fr. und bezeichnete sie als Geldverlust, welcher wie auch ein Neubau bei den gegenwärtigen politischen Foundationen einem ungeheuren Steuerdrucke rufen würde. Die Gemeinde entlastete sich mit der Umsiedelung in die Herrenstube eines grossen und lästigen Gebäudes und schaffte sich einen für den Marktverkehr offenen Platz und den Anstössern freie Sicht. Der Erlös aus dem Abbruche wurde mit 5900 Fr. eingesetzt; die Ausgaben, inbegriffen eine zu erstellende — von der Gemeinde dann aber nicht genehmigte — Schmalzhalle etc. — waren mit 2900.— Fr. in Rechnung gestellt. Somit stand noch eine Mehreinnahme von 3000 Fr. in Aussicht, was ebenfalls mitbestimmend war, dass die Bürgerschaft sich mit dem Abbruche des alten Rathauses einverstanden erklärte. Prompt erfolgte bereits am 20. Dezember 1853 die Versteigerung auf Abbruch, wobei das Objekt zum Höchstangebote von 2200 Fr.

an Baumeister J. P. Stadler zum Schützenhaus übergang. Dabei behielt sich die Gemeinde die Decke und den Kasten in der vorderen Ratsstube, den inneren Doppel der vorderen Ratsstubentüre, die bei der unteren Stiege sich noch befindlichen Säulchen des Stiegengeländers u. s. w. wie auch allfällig beim Abbruche zur Vorschein kommende Schriften und Werksachen vor, wovon die ersteren Objekte in der Herrenstube wieder Verwendung fanden. Schon vorher hatten die Herren Gemeinderäte drei gemalte Scheiben auf dem Rathaus für die Mittelfelder der drei Kreuzstöcke des Saales in der Herrenstube bestimmt. —

Vor 100 Jahren erfolgte der Abbruch dieses alten Rathauses, das so würdevoll die heute bestehende Lücke auf dem Obstmarkte schloss und mithalf, dem Hofplatz eine seiner Bedeutung entsprechende Umrahmung zu verleihen. Sollen wir des halb der damaligen Gemeindebehörde und Bürgerschaft grollen? Sie waren Kinder ihrer Zeit, da der Fünfliber noch höher geschätzt und nicht so rasch ausgegeben wurde, da der Drang zum Neuen den Hang zum Alten weitgehend überwand und letzteres noch soweitgehend Verwendung fand, als man dessen absolute Bedeutung durfte und aus seiner Erhaltung keine grossen Kosten erwuchsen.

K. J. Ehrat.

REICHSTVOGT ULRICH VON RAMSWAG

(Schluss)

König Rudolf liess sich zwar zunächst noch Zeit zu seinem längst beschlossenen Schlage gegen den hochgemuten Herrn von St. Gallen; und der Reichsvogt schwieg, — vertauschte sogar noch am 2. Februar 1286 eine Schuppis zu Sulgen, Lehen vom Bistum Konstanz, gegen eine solche zu Sommeri, Lehen «vom hochwürdigen Herrn in Christo, Wilhelm, von Gottes Gnaden Abt des Gotteshauses St. Gallen», wie er diesen in seiner Urkunde

zum letzten Male nannte (UB/SG III/1049). Kurz darnach indess, im Frühling 1287, zwang der König den päpstlichen Legaten Kardinal Johannes von Tusculum, gegen dessen langes Sträuben Fürstabt Wilhelm von Montfort vor ein geistliches Gericht zu zerren, das ihn schliesslich mit dem Kirchenbann belegte, gemäss dem Herrschers offenem Wunsch und heimlichem Befehl. Da wich er aus dem Kloster St. Gallen auf den Hof zu Wil, um sich zum Krieg zu rüsten, der nun sicher z